



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und
Sanierungsausschusses vom 13.12.2022
Ort: Großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 14:43 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Karl Bärnklaus

Herr Stephan Gollwitzer

Herr Florian Graf

Frau Dagmar Nachtigall

Herr Roland Richter

Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer

Frau Sabine Zeidler

Herr Dr. Benjamin Zeitler

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Hans Sperrer

Vertretung für Herrn Wolfgang Pausch

Referent:

Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin

Verwaltung:

Herr Ltd. Verwaltungsdirektor Reiner Leibl

anwesend bis TOP 3

Herr Christoph Biersack

Herr Michael Fröhlich

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll

Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Dr. Christian Deglmann

Herr Wolfgang Pausch



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

OB Meyer gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 1 „Genehmigung der Niederschrift“ nicht behandelt wird, da die Niederschrift noch nicht fertig ist.

Mit der übrigen Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- ~~1~~ ~~Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung.~~
- 2** **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3** **Anpassung des HHPlan-Entwurfes 2023; Änderung der Schlüsselzuweisungen**
- 4** **Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Host Town Programm der Special Olympics World Games Berlin 2023**
- 5** **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. (FriedhofGebS)**



1 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Offenes Verfahren gem § 15 VgV;
Beschaffung von Postdienstleistungen für die Stadt Weiden i.d.OPf.;**
Vergabenummer 11/4-2022-Hc-05

Beschluss Nr. 74:

Der Zuschlag für die Ausschreibung „Beschaffung von Postdienstleistungen für die Stadt Weiden i.d.OPf.“ wird an die Deutsche Post InHaus Services GmbH, Euskirchener Str. 52, 53121 Bonn vergeben.

- **Offenes Verfahren gem. § 15 VgV
Sammlung/Annahme, Transport und Verwertung verschiedener Abfälle**
Vergabenummer 11/4-2022-Hc-02

Beschluss Nr. 75:

Der Zuschlag für die Lose 1, 2 und 4 für die Ausschreibung „Sammlung/Annahme, Transport und Verwertung von verschiedenen Abfallarten“ wird an die Firma Bergler GmbH & Co. KG, Etzenrichter Str. 12, 92729 Weiherhammer erteilt.

Den Zuschlag für das Los 3 der o.g. Ausschreibung erhält die Firma Kraus Recycling & Entsorgung GmbH, Färberstr. 3, 92670 Windischeschenbach.

- **Offenes Verfahren
Lieferung einer CNC-Drehmaschine für die Abteilung Metalltechnik der
Europaberufsschule Weiden i. d. OPf.**
Vergabenummer: 11/4-2022-Ze-15

Beschluss Nr. 99:

Der Zuschlag für die Ausschreibung „Lieferung einer CNC-Drehmaschine für die Abteilung Metalltechnik der Europaberufsschule Weiden i. d. OPf.“ wird an die Fa. DMG MORI Academy GmbH, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld, vergeben.

Vorgangs-Nr.: 100

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

2 Anpassung des HHPlan-Entwurfes 2023; Änderung der Schlüsselzuweisungen

Am 01.12.2022 sind die Mitteilungen über die Höhe der Schlüsselzuweisungen eingegangen. Für Weiden stehen somit (nur) 20.884.524 € zur Verfügung.



Im HH-Entwurf, der im FVGS einstimmig vorberaten wurde, ist der Ansatz mit 22,4 Mio. € beziffert. Damit bleiben die Schlüsselzuweisungen um 1.515.476,00 € hinter den Erwartungen zurück.

Zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- Korrektur des Ansatzes der Schlüsselzuweisungen bei HHSt 90000.41000 auf den mitgeteilten Betrag von 20.884.524 € und
- Ausgleich im Verwaltungshaushalt intern durch Anhebung der Einnahmen aus Entgelten in den Gruppen 10- einschl.15 um 1% sowie
- Plafonierung der Ausgaben-Gruppen 50,51,52,53,55,56,57,58,59,60,61,62,66, sowie der Untergruppen 670 bis einschl. 678 (also ohne innere Verrechnungen) mit 5,5%.

Bei der Plafonierung wurden alle Gruppen, die bereits im Vorfeld der HH-Beratungen gekürzt wurden außen vor gelassen.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes bleibt dadurch in den Summen unverändert, wie folgende Berechnung zeigt

Einnahmen der Gruppen 10-15 bisher	12.652.471,00
+ Erhöhung um 1%	126.535,00
=	12.779.006,00

Ausgaben der o.g. Gruppen bisher	23.247.776,00
- Kürzung wie oben um 5,5%	1.278.351,00
=	21.969.425,00

Gesamtbetrachtung

Mindereinnahmen Schlüsselzuweisung	--1.515.476,00
Mehreinnahmen w.o.	+ 126.535,00
Ausgabenkürzung w.o.	-1.278.351,00

Ergibt Differenz	110.590,00
------------------	------------

Diese so verbliebene Differenz kann ausgeglichen werden durch Anhebung der Grundsteuer B bei HHSt. 90000.00100 um 100.000 € und der Verwarnungsgelder bei HHSt. 90000.08110 um 10.590,00 €.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis. Die Änderungen sind in den Entwurf des HHPlanes zu übernehmen.

Beschlusnummer: 101

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

3 Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Host Town Programm der Special Olympics World Games Berlin 2023

Die Special Olympics World Games sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Tausende Athlet*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung treten miteinander in 26 Sportarten an. Vom 17. bis 25. Juni 2023 finden die Special Olympics World Games in Berlin statt – und damit erstmals in Deutschland.

Mit den inklusiven Projekten bildet das Host Town Programm das größte kommunale Inklusionsprojekt der Geschichte der Bundesrepublik. Das Ziel ist, auch über die Weltspiele hinaus ein neues Miteinander zu entwickeln und den Raum für Begegnungen zu öffnen.

An diesen Spielen nehmen über 170 internationale Delegationen teil, die zwischen 6 bis 400 Mitgliedern groß sind. Bevor diese Delegationen an den Veranstaltungsort Berlin kommen, werden sie von Kommunen in Deutschland empfangen.

Die Stadt Weiden und der Landkreis Neustadt gestalten für ihre Delegation aus Ungarn ein viertägiges Programm und sorgen für die Unterbringung.

Die Stadt Weiden würde als sogenannte Host Town in Kooperation mit dem Landkreis Neustadt die Delegation SO Hungary (Ungarn) vom 12. bis 15. Juni 2023 mit 115 Personen aufnehmen. Von Seiten des Organisationskomitees wurde für den Landkreis Neustadt und die Stadt Weiden insgesamt Unterbringungskosten von rund 50.000 Euro kalkuliert. Diese Kosten würden hälftig aufgeteilt. Der auf die Stadt Weiden entfallende Anteil der Unterbringungskosten beträgt somit ca. 25.000 €. Kosten für Transport werden nicht anfallen, da die Delegation mit eigenen Bussen anreisen wird. Bei Fahrten in kleineren Gruppen während des Aufenthalts wird das HPZ Irchenrieth mit Kleinbussen diese Fahrten kostenlos tätigen.

Es besteht die fundierte Aussicht, dass diese Aufwendungen durch Spenden gedeckt werden können. Die Akquise dieser Spendenmittel ist derzeit im Gange und die bisherigen Zusagen lassen vermuten, dass die beantragten Mittel im Haushalt 2023 nicht abgerufen werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neustadt am 05.12.2022 wird Herr Landrat Meier die Kooperationsvereinbarung unterzeichnen.



Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Host Town Programms der Special Olympics World Games Berlin 2023 wird genehmigt.

Beschlusnummer: 102

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der städtischen Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. (FriedhofGebS)

Die Übertragung von Bestattungsdienstleistungen auf den städtischen Friedhöfen an private Bestattungsunternehmer für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wurde neu ausgeschrieben und mit Beschluss (Nr. 66) des FVGSA vom 13.09.2022 an die Weidener Bestattungsdienst GmbH vergeben. Aufgrund der Erhöhung der Angebotspreise von Seiten des Auftragnehmers sind auch die Gebührenpositionen für die Bestattungsdienstleistungen anzupassen. Der § 6 wurde daher neu gefasst.

In diesem Zuge erfolgten darüber hinaus weitere (auch redaktionelle) Änderungen und Anpassungen.

In § 1 wird ein Öffnungstatbestand eingefügt. Dieser bildet die Rechtsgrundlage der Gebührenerhebung für Nutzungen und Leistungen der Bestattungseinrichtungen, die keiner der Gebührenposition zugeordnet werden können oder über bestehende Tatbestände hinausgehen.

Der § 4 wird neu gefasst, um Rechtsklarheit hinsichtlich der Gebührenfälligkeit und damit für den Zeitpunkt der Zulässigkeit von möglichen Vollstreckungsmaßnahmen zu schaffen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Empfehlung an den Stadtrat:

Dem Stadtrat wird empfohlen, den in Anlage beigefügten Entwurf der Änderungssatzung über die Gebühren der städt. Friedhöfe in Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Beschlusnummer: 103

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Um 14:43 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 13.12.2022

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung